



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/83		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordination - Herr Sauerland, 169-2102

Datum
20.06.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	03.07.2014		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Bestellung von städtischen Vertretern bei der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)
hier: Aufsichtsrat**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen benennt für die Wahlperiode 2014/2020 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Aufsichtsrat der NSP:

Mitglieder			Stellvertreter		
1.	StV.		1.	StV.	
2.	StV.		2.	StV.	
3.	StV.		3.	StV.	
4.	StV.		4.	StV.	
5.	V 1 Herr Dr. Schmitt gem. § 113 Abs. 2 GO NRW		5.	 gem. § 113 Abs. 2 GO NRW	
6.	Herr Bernhard Lukas, Sparkasse Gelsenkirchen				
7.	n.n., Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH				
8.	Herr André Berger, e data united GmbH				
9.	Herr Bernd Engemann, VIVAWEST				

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus höchstens neun Mitgliedern. Davon entsendet die Stadt Gelsenkirchen alle Aufsichtsratsmitglieder.

Bis zu vier Mitglieder sollen gemäß Ratsbeschluss vom 28.04.1994 aus dem Bereich der Wirtschaft benannt werden.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitgliedes dauert gem. § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das wird im Juli 2014 der Fall sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten bisher an:

Mitglieder			Stellvertreter		
1.	StV. Filthaus	SPD	1.	StV. Knöß	SPD
2.	StV. Wyrwa	SPD	2.	StV. Mach	SPD
3.	StV. Hollmann-Bielefeld	CDU	3.	StV. Jansen	CDU
4.	StV. Adam	BBG	4.	StV. Strohmeier	BBG
5.	V 1 Herr Dr. Schmitt gem. § 113 Abs. 2 GO NRW		5.	V 6 Herr von der Mühlen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW	
6.	Herr Bernhard Lukas, Sparkasse Gelsenkirchen				
7.	Herr Heinz Nadorf, SG vorm. GEW				
8.	Herr André Berger, e data united GmbH				
9.	Herr Bernd Engemann, VIVAWEST				

Die Amtszeit der Vertreter zu 1 bis 5 ist mit dem Ende der Ratswahlperiode 2009 bis 2014 abgelaufen. Eine Neu-/Wiederentsendung ist erforderlich. Der Rat der Stadt wird, um eine einheitliche Laufzeit aller Mandate zu erreichen, um Entscheidung gebeten, ob die Vertreter zu 6., 8. und 9. im Aufsichtsrat der NSP verbleiben (die Laufzeit der Mandate endet individuell im Zeitraum 2014 bis 2018, das Mandat des Herrn Heinz Nadorf, SG sollte nach dessen Ausscheiden aus der Gesellschaft auf Vorschlag der SG neu besetzt werden), oder ob andere Vertreter benannt werden sollen.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde u. a. in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Demnach sind noch vier Mandate und deren Stellvertretung durch den Rat neu- oder ggf. wiederzuvergeben.

Nach § 50 Abs. 3 GO NRW können sich die Ratsmitglieder zur Besetzung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall liegt nur ein einziger Wahlvorschlag vor, für den wegen der Einvernehmlichkeit, mit der er aufgestellt ist, nicht erst

im Wege der Verhältniswahl ermittelt zu werden braucht, wie viel Stimmen auf ihn entfallen. Es genügt vielmehr der einstimmige Beschluss des Rates der Stadt über die Annahme dieses Wahlvorschlages.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem anzuwendenden Verhältniswahlverfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt.

Unter der Voraussetzung, dass alle Mitglieder des Rates anwesend sind, an der Abstimmung teilnehmen und alle Mandatsträger gültige Stimmen für eigene Wahlvorschläge abgeben, ergibt sich aufgrund des geschilderten Rechenweges folgendes Ergebnis:

gültige Stimmen:	67
zu vergebende Sitze:	4
SPD (35) =	2,08955
CDU (14) =	0,83582
GRÜNE (4) =	0,23881
DIE LINKE (3) =	0,17910
AfD (3) =	0,17910
PRO NRW (3) =	0,17910
WIN (2) =	0,11940

Ein einzelnes Ratsmitglied kann keinen Wahlvorschlag einreichen. Es kann sich mit anderen Ratsmitgliedern zu einer Gruppe zusammenschließen oder sich einer Gruppe oder Fraktion anschließen und dann mit dieser einen Wahlvorschlag einreichen.

